

# Merkblatt der ZPBK

## Räumlicher Geltungsbereich des GAV: Welcher AVE-GAV ist anwendbar?<sup>1</sup>

---

Die AVE-Beschlüsse des Bundesrates enthalten häufig eine Bestimmung über die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der Schweiz. Danach werden die AVE-GAV-Bestimmungen über die Arbeits- und Lohnbedingungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 EntSG ausdrücklich anwendbar erklärt auf Betriebe mit Sitz in der Schweiz, aber ausserhalb des räumlichen Geltungsbereich des AVE-GAV, und zwar für die Zeit, in der sie in diesem Geltungsbereich durch entsandte Arbeitnehmende Arbeiten ausführen.

Das Binnenmarktgesetz geht grundsätzlich vom sog. Herkunftsprinzip aus, indem es auf der Vermutung der Gleichwertigkeit unterschiedlicher kantonaler Arbeitsbedingungen basiert. Dieses Herkunftsprinzip gilt nicht absolut und kann zu Gunsten des Vorortsprinzips eingeschränkt werden, wenn die Bedingungen des Herkunftsortes nicht gleichwertig sind mit demjenigen des Leistungsortes.

Es gilt also folgende Faustregel: Am Entsendeort existiert ein AVE-GAV mit Mindeststandards, die deutlich höher sind als am Herkunftsort. In diesem Fall gilt das Prinzip des Vorortes und nicht der Herkunft. In allen übrigen Fällen gilt das Herkunftsprinzip.

### Beispiele:

- Ein Malerbetrieb mit Sitz im Kanton BS lässt durch seine Arbeitnehmer Malerarbeiten im Kanton BL ausführen. In beiden Kantonen existiert für das Malergewerbe AVE-GAV, die vergleichbar sind und namentlich bei den Mindestlöhnen keine grossen Differenzen vorsehen. Es gilt der GAV am Herkunftsort.
- Ein Plattenlegerbetrieb mit Sitz im Kanton SG lässt durch seine Arbeitnehmer Plattenlegerarbeiten im Kanton ZH ausführen. Da es im Kanton SG keine AVE im Plattenlegergewerbe gibt, muss der Betrieb die Mindestlöhne des AVE-GAV für das Plattenlegergewerbe der Gebiete Bern, Zentralschweiz, Zürich und Bezirk Baden des Kantons AG einhalten; also gilt das Vorortsprinzip.

---

<sup>1</sup> Weiterführend zu diesem Thema der Aufsatz von Christoph Senti:  
[http://www.9450.ch/index.php?option=com\\_docman&task=doc\\_download&gid=58](http://www.9450.ch/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=58)